

Good Governance in den Außenbeziehungen der Europäischen Union

Die Beziehungen zwischen der Europäischen
Union und der Arabischen Republik Ägypten
im Wandel des Arabischen Frühlings

Simone Kreutz

01.8/2014

Simone Kreutz

Good Governance in den Außenbeziehungen der Europäischen Union. Die Beziehungen zwischen der Europäischen Union und der Arabischen Republik Ägypten im Wandel des Arabischen Frühlings.

Der Arabische Frühling stellte nicht nur die Staaten der MENA-Region (Middle East and North Africa) vor neue Herausforderungen, sondern erhöhte auch den Druck auf deren internationale Partner, die Situation gewinnbringend zu nutzen. Am Beispiel von Ägypten befasst sich die vorliegende Arbeit mit der Frage, inwiefern die EU ihrem Anspruch als normative Macht gerecht wird und zu einer Stärkung von Good Governance in der Region beitragen kann. Hierzu erfolgen zunächst eine Definition von (Good) Governance, sowie eine Analyse der Europäischen Nachbarschaftspolitik (ENP) und der Union für den Mittelmeerraum (UfM) als Governance-Instrumente der Europäischen Union (EU). Die nachfolgende Gegenüberstellung der Situation vor und nach dem Arabischen Frühling zeigt, dass zwar eine leichte Stärkung der Förderung von Good Governance zu beobachten ist, diese jedoch weiterhin hinter Wirtschaftsinteressen zurücksteht und vorrangig nur auf dem Papier stattfindet.

1. Einleitung

We believe that now is the time for a qualitative step forward in the relations between the EU and its Southern neighbours¹

– dies ist einer der ersten offiziellen Sätze, welche die EU Anfang 2011 im Hinblick auf den Arabischen Frühling² in einigen Staaten der MENA-Region verkünden ließ. Es wird von gleichen Werten und Normen

¹ European Commission/HR [2]: A Partnership for Democracy and Shared Prosperity with the Southern Mediterranean, Brüssel 2011, S. 2.

² Für weitere Informationen bezüglich des Arabischen Frühling, siehe z.B.: Vasconcelos, Alvaro de: The Arab democratic wave. How the EU can seize the moment, Paris 2011. Hierauf basieren auch die vorkommenden Anmerkungen bezüglich des Arabischen Frühling innerhalb dieser Arbeit.

gesprochen, von gleichen Standards auf die man in der Zusammenarbeit mit den vom Arabischen Frühling betroffenen Staaten setzen möchte. Die Ziele sind jedoch nicht wirklich neu, auch die zu diesem Zeitpunkt bereits bestehenden Abkommen bauen schon auf diesem Grundgedanken auf. Neu sind vor allem die Umstände in den Partnerländern der EU und die Frage, ob die EU die unerwartet entstanden Chancen der Einflussnahme, die Förderung der Menschen in dieser Region nach Demokratie, für sich nutzen kann.³

In ihrer Zusammenarbeit mit Drittstaaten verfolgt die EU ein weites Spektrum an Zielen, setzt verschiedene Schwerpunkte – ein Aspekt davon stellt „Good Governance“ (verantwortungsvolle Staatsführung) dar.⁴ Während die EU in Artikel 41 der „Charta der Grundrechte der Europäischen Union“⁵ jedem seiner Bürger das „Recht auf eine gute Verwaltung“ zusichert und bereits 2001 ein White Paper⁶ hinsichtlich der „Principles of Good Governance“ rausgegeben hat, ist jedoch unklar, inwiefern sie diese Bestrebungen auch überzeugend in der Zusammenarbeit mit ihren Partnerländern zeigt und vor allem einen Wandel, wie die „Demokratisierungswelle“ in der arabischen Welt, positiv beeinflussen kann.

Die vorliegende Arbeit soll untersuchen, inwiefern es durch den Arabischen Frühling zu einem Wandel in der Förderung von Good Governance innerhalb der Governance-Instrumente der Europäischen Union kam. Stellvertretend für die, durch

³ Vgl. Commission/HR [2]: A Partnership for Democracy and Shared Prosperity, a.a.O., S. 2-3.

⁴ Vgl. European Commission [4]: Increasing the Impact of EU Development Policy. An Agenda for Change, Brüssel 2011, S. 3.

⁵ Für eine Volltext-Version der „Charta der Grundrechte der Europäischen Union“, siehe: http://www.europarl.europa.eu/charter/pdf/text_de.pdf.

⁶ Für das White Paper „European Governance“, siehe: http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/site/en/com/2001/com2001_0428en01.pdf.

den Arabischen Frühling betroffenen Staaten der MENA-Region werden hierbei die Beziehungen zwischen der EU und der Arabischen Republik Ägypten (im weiteren Verlauf: Ägypten) analysiert.

Die Entscheidung die Beziehungen zu der Arabischen Republik Ägypten zu untersuchen ist damit zu begründen, dass Ägypten zwar nicht Ursprungsland der Protest war, jedoch auf Grund seiner, auch durch die EU immer wieder betonten, Schlüsselrolle innerhalb der arabischen Staaten und des langanhaltenden Ausnahmezustands (state of emergency) und der zuvor bestehenden Militärordnung, eine Sonderstellung innerhalb der MENA-Region einnimmt.⁷

Einleitend erfolgt zuerst eine Definition des Governance-Begriffs, sowie dessen Abgrenzung zur klassischen Außenpolitik. Dieser Schritt ist notwendig, um im weiteren Verlauf der Arbeit darzustellen, ob es sich bei den untersuchten EU-Institutionen überhaupt um Governance-Instrumente handelt. Daraufhin wird der Begriff „Good Governance“ definiert. Dies bildet den Rahmen für die spätere Analyse hinsichtlich der zu beantwortenden Forschungsfrage. Im Anschluss werden die Europäische Nachbarschaftspolitik und die Union für den Mittelmeerraum dargestellt. Dieser Punkt geht mit einer Untersuchung der aufgezeigten Institutionen hinsichtlich möglicher Governance-Strukturen in die weitere Analyse über. Diese umfasst einen zeitlichen Rahmen von rund 10 Jahren, da die Grundlagen für die laufende Zusammenarbeit bereits 2004 zu finden sind. Aus diesem Grund erfolgt sowohl eine Auswertung früherer als auch aktueller Dokumente, um eventuelle Veränderungen bezüglich Good Governance-Themen durch den Arabischen Frühling aufzuzeigen. Abschließend soll durch eine zusammenfassende Auswertung der Ergebnisse eine Beantwortung der Forschungsfrage erfolgen.

⁷ Vgl. European Union (Hrsg.): Sixth Meeting of the EU-Egypt Association Council. Statement of the European Union, Luxemburg 2010, S. 1, 4.

2. Literaturbericht

Hinsichtlich des Themenkomplexes Governance kam es seit Anfang der 1990er Jahre nicht nur in den Politikwissenschaft, sondern auch in anderen Disziplinen wie den Rechtswissenschaften und der Politischen Ökonomie⁸ zu einem starken Anstieg an Publikationen. Im Rahmen dieser Hausarbeit wurden jedoch vor allen Dingen Veröffentlichungen aus dem Bereich der Politikwissenschaft verwendet. Die verwendete Literatur deckt mit den Publikationen von James Rosenau (1992) bis Gunnar Folke Schuppert (2008) einen Großteil des bisherigen Veröffentlichungszeitraums ab.

Zeitgleich mit der steigenden Popularität von Governance in der Literatur erfuhr auch das hiermit verbundene Themengebiet von Good Governance einen steigenden Zuspruch, wobei hier vor allem internationale Organisationen wie die Vereinten Nationen (UNO), die Weltbank und die Europäische Union aktiv wurden.⁹ An unabhängiger Fachliteratur wurde hierbei unter anderem der 2012 von Sören Holmberg und Bo Rothstein herausgegebene Sammelband „Good Governance. The Relevance of Political Science“ und „The Intelligent Person’s Guide to Good Governance“ von Abraham Munshi und Chaudhuri (2009) verwendet.

Zur Kurzdarstellung der Beziehungen zwischen der EU und der MENA-Region bzw. Ägypten wurde sich neben EU-Dokumenten vorrangig auf Veröffentli-

⁸ Siehe zum Beispiel: Maldonado-Pyschny, Nicole: Good Governance: Begriff, Inhalt und Stellung zwischen allgemeinem Völkerrecht und Souveränität, Köln 2013 oder Brühl, Kai: Corporate Governance, Strategie und Unternehmenserfolg, Wiesbaden 2009.

⁹ Weitere Informationen hierzu sind auf der jeweiligen Internetseite der Organisationen zu finden (z.B. unter <http://www.unescap.org/pdd/prs/ProjectActivities/Ongoing/gg/governance.asp>) oder in weiterführender Literatur, z.B. Maldonado, Nicole: The World Bank’s Evolving Concept of Good Governance and its Impact on Human Rights, Stockholm 2010.

chungen von Barbara Lippert und Michele Comelli bezogen.

Für die Analyse des Wandels der EU-Strategie hinsichtlich Good Governance wurden hauptsächlich Dokumente der EU-Institutionen, vor allem der Europäischen Kommission, verwendet, welche zwischen den Jahren 2004 und Mitte 2013 veröffentlicht wurden. Auf aktuelle Veröffentlichungen seit den erneuten Protestwellen im Sommer 2013 wurde verzichtet, da deren Verlauf und Ausgang zum Zeitpunkt der Entstehung dieser Arbeit nicht absehbar war.

3. Governance

„Governance“ ist als Konzept der Politikwissenschaften seit den 1990er Jahren auf dem Vormarsch. Entscheidend war hierfür einerseits die stärkere Emanzipation vom Government-Begriff, welcher sich allein auf formal legitimierte Regel- und Sanktionsapparate bezieht.¹⁰ Andererseits mag vor allem die noch immer fehlende Eindeutigkeit des Governance-Begriffs, sowie das Bedürfnis nach neuen Werkzeugen zur Bearbeitung erstmalig auftretender politischer Phänomene, zur erhöhten Verwendung beigetragen haben.¹¹

James Rosenau liefert mit seiner Definition von Governance als

*activities backed by shared goals that may or may not derive from legal and formally prescribed responsibilities*¹²

¹⁰ Vgl. Stoker, Gerry: Governance as Theory. Five Propositions, in: International Social Science Journal, 50 (1998), Nr. 155, S. 17. Für eine genauere Auseinandersetzung mit dem Verhältnis von Government und Governance, siehe zum Beispiel: von Blumenthal, Julia/Bröchler, Stephan: Von Government zu Governance. Analysen zum Regieren im modernen Staat, Hamburg, 2006.

¹¹ Schuppert, Gunnar Folke: Governance. Auf der Suche nach Konturen eines „anerkennt uneindeutigen Begriffs“, in: Schuppert, Gunnar Folke/Zürn, Michael (Hrsg.): Governance in einer sich wandelnden Welt, Wiesbaden, 2008, S. 3.

¹² Rosenau, James: Governance Order and Change in World Politics, in: Rosenau, James/Czempiel, Ernst Otto (Hrsg.): Governance without Govern-

eine der vielen Definitionen. Rosenau bezieht hiermit eine eher weiter ausgerichtete Begriffsposition, da weder ein bestimmter Kernbereich, noch bestimmte Akteure – welche in seiner Definition sowohl formal, also staatlich kodifizierter Regelsystemen entstammend als auch informell, sprich ohne staatliche Kodifizierung, sein können – entscheidend sind. Besondere Relevanz kommt somit dem Aspekt der „shared goals“ zu, welcher die zentrale Ursache für das Zusammenkommen verschiedener Partner ist.¹³

Neben einer generellen Definition von Governance muss allerdings auch eine Abgrenzung des Begriffs zur klassischen Außenpolitikforschung erfolgen. Governance bedient sich zwar ähnlicher Interaktionsmodi wie die Außenpolitik, jedoch ist entscheidend, dass es sich bei Governance

*um eine substanzielle, institutionalisierte Form partizipativer und auf Freiwilligkeit basierender gemeinsamer Politikgestaltung handelt.*¹⁴

Sie unterscheidet sich damit von den beiden Handlungsformen der Außenpolitik – Hegemonie und Kooperation – einerseits durch die Inklusivität und Freiwilligkeit des Handelns und andererseits durch die Existenz eines institutionalistischen Rahmens. Dieser institutionalistische Rahmen wird oftmals als Netzwerk bezeichnet, in welchem sich die beteiligten Akteure auf einer horizontalen Ebene begegnen und gleichberechtigt am Prozess der Problemlösung beteiligt sind. Zu beachten sind hierbei einerseits die regulativen Grenzen der Beziehungen, welche die Reichweite des Acquis Communautaire der EU beschreiben und andererseits der organisatio-

ment. Order and Change in World Politics, Cambridge/New York 1992, S. 4.

¹³ Vgl. Lauth, Hans-Joachim: Good Governance, Hagen 2006, S. 8.

¹⁴ Lavenex, Sandra/Lehmkuhl, Dirk/Wichmann, Nicole: Die Nachbarschaftspolitik der Europäischen Union. Zwischen Hegemonie und erweiterter Governance, in: Trömmel, Ingeborg (Hrsg.): Die Europäische Union. Governance and Policy-Making, Wiesbaden 2007, S. 369.

nelle Rahmen, welcher den Prozess der Entscheidungsfindung bezeichnet.¹⁵

4. Ein normatives Konzept: Good Governance

Insofern man Governance deskriptiv versteht, kann Good Governance als dessen normative Komponente aufgefasst werden.

*Konzepte von Good Governance gehen somit der Frage nach, welche Form von Governance sich für den Entwicklungsprozess am angemessensten erweist.*¹⁶

Mitte der 1990er Jahre fand innerhalb der Sozialwissenschaften ein Paradigmenwechsel, ein sogenannter „institutional turn“, statt. Dieser führte dazu, dass politischen Institutionen wieder eine stärkere Relevanz im Hinblick auf politische, soziale und wirtschaftliche Phänomene zugesprochen wurde – entsprechend dem Motto: „bringing the state back in“.¹⁷ Ausschlaggebend war hierfür einerseits das Scheitern des Washington Konsensus, der eine liberale Wirtschaftsordnung als Schlüssel für Entwicklung und Wohlstand ansah. Andererseits brachte die Demokratisierungswelle in Osteuropa, Lateinamerika und Ostasien die Erkenntnis mit sich, dass mit dem Wandel zur Demokratie nicht automatisch auch demokratiefähige Institutionen vorhanden sind, sondern alte Muster von Korruption, Klientelismus und ehemaligen Machteliten bestehen bleiben. Folglich geriet die Qualität von Governance, beziehungsweise das Setzen von Maßstäben für Good Governance, verstärkt in den Fokus der Diskussionen.¹⁸

Besondere Beachtung erhielt Good Governance vor allem von Seiten internationaler

und regionaler Organisationen, wie der UNO, der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) und der EU. Das Good Governance jedoch stark normativ gewichtet ist wird auch daran deutlich, dass sich alle diese Organisationen unterschiedlicher Begriffsdefinitionen bedienen, welche auf jeweils spezifischen Werteordnungen basieren. Allgemein kann Good Governance als Maßstab für gute (Entwicklungs-)Politik verstanden werden, worunter Berechenbarkeit, Effektivität, Effizienz, der Kampf gegen Korruption, Rechenschaftspflicht, Transparenz, eine vernünftige Finanzverwaltung, aber auch Demokratie, Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit fallen können.¹⁹

Innerhalb dieser Arbeit und in Bezug auf die folgende Analyse wird sich vorrangig auf die Begriffsdefinition der EU bezogen. Die Einflussnahme auf Faktoren von Good Governance kann hierbei sowohl intergouvernemental (durch staatliche Akteure) oder transnational (durch nichtstaatliche Akteure) erfolgen und unabhängig vom Empfänger durch den politischen Dialog, Konditionalitäten oder Unterstützung beim Aufbau von Kapazitäten und Institutionen vorgenommen werden.²⁰

Grundlegend für Good Governance sind für die EU fünf Indikatoren, welche sie sowohl in Bezug auf sich selbst als auch auf ihre Partnerländer anwendet, dies sind: Offenheit, Partizipation, Verantwortlichkeit, Effektivität und Kohärenz.²¹

5. Die Beziehungen zwischen der EU und Ägypten

¹⁵ Vgl. Lavenex/Lehmkuhl/Wichmann: Die Nachbarschaftspolitik der Europäischen Union, a.a.O., S. 367-371.

¹⁶ Lauth: Good Governance, a.a.O., S. 9.

¹⁷ Rothstein, Bo/Teorell, Jan: Defining and Measuring Quality of Government, in: Holmberg, Sören/Rothstein, Bo (Hrsg.): Good Government. The Relevance of Political Science, Cheltenham 2012, S. 16.

¹⁸ Vgl. Rothstein/Teorell: Defining and Measuring Quality of Government, a.a.O., S. 13-22.

¹⁹ Vgl. Munshi, Surendra/Abraham, Biju Paul/Chaudhuri, Soma: The Intelligent Person's Guide to Good Governance, New Delhi 2009, S. 1-17.

²⁰ Vgl. Börzel, Tanja/Pamuk, Yasemin/Stahn, Andreas: Good Governance in the European Union. Berliner Arbeitspapier zur Europäischen Integration Nr. 7, Berlin 2008, S. 4-6, 8-10.

²¹ Vgl. European Commission (Hrsg.): European Governance. A White Paper, Brüssel 2001, S. 10.

Die Europäische Union und Ägypten blicken bereits auf fast 50 Jahre diplomatische Beziehungen zurück. Die neueren Beziehungen waren vor allem durch die seit 1995 bestehende Euro-mediterrane Partnerschaft (EUROMED) geprägt, welche zur Ausgestaltung von Assoziierungsabkommen beigetragen hat. Diese traten im Jahr 2004 in Kraft und schufen damit die Europäische Nachbarschaftspolitik, welche die bestehenden Beziehungen ergänzen und vertiefen sollte. Die konkrete Ausgestaltung der Assoziierungsabkommen fand durch länderspezifische Aktionspläne statt, welche im Falle Ägyptens 2007 in Kraft traten. 2008 erfuhren die EUROMED eine Umstrukturierung, wobei eine Aufspaltung in die Union für den Mittelmeerraum für die südlichen Partnerländer und die Östlichen Partnerschaften (ÖP)²² für die östlichen Partnerländer stattfand. Diese sollten als Unterbau der ENP fungieren und eine stärker regional orientierte Zusammenarbeit garantieren.^{23 24}

5.1 Die Europäische Nachbarschaftspolitik

Die ENP wurde im Jahr 2004 gegründet und soll eine bessere Kooperation zwischen der EU und ihren Nachbarstaaten ermöglichen, sowie den Entwicklungsprozess dieser durch eine positive Einflussnahme der EU unterstützen. Die ENP soll eine Art privilegierte Partnerschaft darstellen, welche durch einen gemeinsamen Werte-Konsens (Demokratie und Menschenrechte, Rechtsstaatlichkeit, Good Governance, Marktwirtschaft und nachhaltige Entwicklung) ermöglicht wird. Leitli-

nien und Programme sind in individuell beschlossenen Assoziierungsabkommen und Aktionsplänen festgehalten, welche ein Spektrum von guter Regierungsführung über eine dynamische Wirtschaft hin zur Annäherung an EU-Standards umfassen. Auf Grund der individuellen Ausrichtungen der einzelnen Programme stellen diese jedoch keine einheitliche Vergleichsbasis innerhalb der Partnerländer dar.^{25 26}

5.2 Die Union für den Mittelmeerraum

Die Euro-mediterrane Partnerschaft (EUROMED), welche seit 1995 besteht und auch unter der Bezeichnung „Barcelona-Prozess“ bekannt ist, wurde im Jahre 2008 in die neugegründete UfM überführt. Diese soll als Unterbau der bereits bestehenden ENP verstanden werden und eine stärkere regionale Ausrichtung der EU-Außenbeziehungen ermöglichen. Sie umfasst mit Algerien, Ägypten, Israel, Jordanien, dem Libanon, Libyen, Marokko, der Palästinensischen Autonomiebehörde, Syrien und Tunesien zehn der 16 Partnerländer der ENP – die restlichen sechs sind unter dem Schirm der ÖP zusammengefasst worden. Im Vergleich zur ENP ist die UfM wesentlich sektoraler ausgerichtet und soll durch Projektarbeit zu schnelleren Ergebnissen führen. Die Arbeit der UfM geriet auf Grund der Angriffe von Israel auf den Gazastreifen im Winter 2008 jedoch schon kurz nach ihrer Gründung ins Stocken. Fraglich ist auch, inwiefern die UfM in Fragen von Good Governance Fortschritte verzeichnen kann, da der EU auf Grund der Gleichberechtigung der südlichen Mittelmeerländern kaum Mittel der Konditionalität zur Verfügung stehen und sie somit auf ein freiwilliges Engagement

²² Auf die Östliche Partnerschaft wird in dieser Arbeit nicht tiefergehend eingegangen, da diese keine Relevanz für die zu beantwortende Forschungsfrage aufweist.

²³ Vgl. European Commission (Hrsg.) [1]: ENP Country Progress Report 2012. Egypt, Brüssel 2013, S. 2.

²⁴ Vgl. Comelli, Michele: Dynamics and Evolution of the EU-Egypt Relationship within the ENP Framework, Rom 2010, S. 2 (<http://www.iai.it/pdf/DocIAI/iai1002.pdf>, letzter Zugriff am: 17.09.2013).

²⁵ Vgl. Lippert, Barbara: Europäische Nachbarschaftspolitik, in: Weidenfeld, Werner/Wessels, Wolfgang (Hrsg.): Jahrbuch der Europäischen Integration 2009, Baden-Baden 2010, S. 229-230.

²⁶ Vgl. European Commission (Hrsg.) [2]: European Neighbourhood Policy (ENP). Fact Sheet, Brüssel 2013, S. 1 (http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-13-236_en.htm, letzter Zugriff am: 15.10.2013).

der Staaten in diesem Bereich angewiesen ist.²⁷

5.3 Interaktions-Modi

Sowohl die ENP als auch die UfM sind nach der Definition Rosenaus als Governance-Instrumente zu deuten, auch wenn sie in ihrer Ausprägung variieren. Beide sollen grundsätzlich zu dem gemeinsamen Hauptziel („shared goals“) beitragen, in der MENA-Region Stabilität, Frieden und Wohlstand zu schaffen. Dies soll auf Ebene der Gleichberechtigung und freiwilligen Zusammenarbeit geschehen, wobei beide sowohl formale als auch informelle Akteure mit einbeziehen. Dabei ist festzuhalten, dass die UfM durch ihre generelle Projektausrichtung und die Einbeziehung anderer regionaler und internationaler Gruppierungen wie der Arabischen Liga und der Weltbank stärkere Governance-Tendenzen aufweist als die ENP, die sich erst mit der Verabschiedung der Neighbourhood Civil Society Facility 2011 von einer eher intergouvernementalen Ausrichtung gelöst hat.^{28 29}

Laut Comelli war die Einbindung Ägyptens und der anderen südlichen Nachbarländer in den Initiierungsprozess der ENP jedoch vor allem stark hegemonial geprägt, anstatt auf einer Ebene der gleichberechtigten Beteiligung abzulaufen. Allerdings zeigte Ägypten, auch im Vergleich zu anderen Staaten der ENP, starke Verhandlungsbereitschaften und den damit verbundenen Versuch der gleichberechtigten Einflussnahme, woraus resultierte das der Abschluss länderspezifische Vereinbarung, wie der Aktionsplan, verhältnismäßig viel Zeit in Anspruch nahm³⁰. Dabei findet die gleichberechtigte Zusammenarbeit der

Partner an möglichst vielen Stellen der ENP Dokumente Erwähnung – was wohl auch dazu beiträgt, dass kaum von Konditionalitäten gesprochen wird. Stattdessen sollen

*joint ownership, common interests, reciprocal commitments, differentiation, [and] shared values*³¹

zum Erfolg der ENP beitragen. Bezüglich bestehender regulativer Grenzen sind die ENP-Abkommen zwar eher perspektivisch und ohne konkreten thematischen und zeitlichen Rahmen angelegt, jedoch kann von einer zunehmenden Heranführung der Drittstaaten an den EU Acquis Communautaire ausgegangen werden. Dass ein Ungleichgewicht hinsichtlich der Einflussmöglichkeiten der EU und den beteiligten Drittstaaten besteht, zeigt sich jedoch auch in den Evaluationsmechanismen, welche nicht nur durch gemeinsame Assoziationsinstrumente, sondern auch noch einmal gesondert durch die Europäische Kommission, vorgenommen werden. Deutlichere Governance-Strukturen zeigen sich dafür in den Unterausschüssen der ENP, welche jedoch keine Kontinuität im Sitzungsverlauf aufweisen.³²

Wesentlich stärkere Ansätze von Governance sind in der UfM anzutreffen. Diese ist stark institutionell ausgerichtet und verfügt auf fast allen Ebenen über Doppelposten, um eine gleichwertige und gleichzeitige Beteiligung der EU und den Partnerländern zu gewährleisten. Neben dem Aspekt der Inklusivität, wird auch die Freiwilligkeit des Handelns ermöglicht. Die Arbeit der UfM ist vorrangig sektor- und projektorientiert aufgestellt, um Projekte umzusetzen benötigt es innerhalb der UfM jedoch nicht der Zustimmung aller, sondern nur derjenigen, die zu einer Beteiligung bereit sind. Eine gezielte Heranführung an

²⁷ Vgl. Lippert: Europäische Nachbarschaftspolitik, a.a.O., S. 229-236.

²⁸ Vgl. European Union: Sixth Meeting of the EU-Egypt Association Council, a.a.O., S. 1.

²⁹ Vgl. Paris Summit for the Mediterranean: Joint Declaration of the Paris Summit for the Mediterranean, Paris 2008, S. 1-7.

³⁰ Vgl. Comelli: Dynamics and Evolution of the EU-Egypt Relationship, a.a.O., S. 2-3.

³¹ European Commission (Hrsg.): EU/Egypt Action Plan, Brüssel 2007, S. 1.

³² Vgl. Lavenex/Lehmkuhl/Wichmann: Die Nachbarschaftspolitik der Europäischen Union, a.a.O., S. 371-375.

den EU Acquis Communautaire ist zudem nicht zu beobachten.³³

6. Die Förderung von Good Governance

Wie bereits im Verlauf dieser Arbeit festgestellt wurde (Kapitel 4), handelt es sich bei Good Governance um einen vielfach definierten und dennoch nach wie vor unklaren Begriff. Für die Analyse der Förderung von Good Governance von Seiten der EU wurde deshalb einerseits auf die fünf von der EU aufgestellten Governance-Kriterien (Offenheit, Partizipation, Verantwortlichkeit, Effektivität und Kohärenz) geachtet, sowie andererseits auf die generelle Erwähnung von dem Begriff „Good Governance“. Da es sich um EU-Dokumente handelt kann davon ausgegangen werden, dass die Begriffsverwendung, die oben genannten fünf Kriterien beinhaltet.

6.1. Vor dem Arabischen Frühling

Die entscheidenden Grundlagen-Dokumente für die Beziehungen zwischen der EU und Ägypten, welche auch heute noch Gültigkeit beanspruchen, wurden mit dem Assoziierungsabkommen (2004), dem Aktionsplan (2007) und dem Gründungsdokument der Union für den Mittelmeerraum (2008) bereits vor dem Arabischen Frühling verabschiedet.

Als rechtliche Grundlage der ENP richtet sich das Assoziierungsabkommen in seinem 355-seitigen Umfang zum Großteil nur an wirtschaftliche Interessen. Aspekte von Good Governance finden keine Beachtung und auch andere politische Initiativen sind nur am Rande erwähnt.³⁴

Erst der Aktionsplan, welcher für einen Zeitraum von bis zu fünf Jahren angelegt und damit bis in die Zeit nach dem Arabischen Frühling reicht, berücksichtigt auch politische Aspekte der Zusammenarbeit. Laut dem offiziellen Dokument soll dieser, neben wirtschaftlichen Aspekten, dazu beitragen

*[to] consolidate the role of institutions, [to] promote the protection of human rights and fundamental freedoms; [to] continue maintaining and ensuring judiciary independency; [to] expand the participation in political life; [and to] enhance human resources and institutional capacity building.*³⁵

Generell nehmen Aspekte von Good Governance jedoch verhältnismäßig wenig Raum in dem Aktionsplan ein: nur ein Punkt der 19 aufgelisteten „Priorities for Action“, welche einen Kurzüberblick über die Zusammenarbeit geben sollen, ist hiermit zu vereinbaren – bei einer weiteren Auslegung von Good Governance kann noch ein weiterer Punkt bezüglich der Achtung der Menschenrechte miteinbezogen werden.³⁶ Bezüglich der konkreten Aktionen im Rahmen des Aktionsplans bleibt dieser jedoch eher oberflächlich, Bezüge zu Good Governance finden sich lediglich in den Unterpunkten „Democracy and rule of law“ und „Promoting transparency“. Der Schwerpunkt der Zusammenarbeit liegt in Anbetracht von 44 weiteren Unterpunkten eindeutig nicht im Bereich der Good Governance. Innerhalb der beiden Punkte sollen vor allem Fortschritte hinsichtlich der Partizipation der Zivilgesellschaft am politischen Leben und bei Wahlen, der Dezentralisierung, der Unabhängigkeit der Justiz und der Korruptionsbekämpfung erreicht werden. Als Mittel hierfür wird jedoch nur der Dialog genannt.³⁷ Die Rolle, die Good Governance auf dem Papier zugeschrieben wurde, steht zudem in keinem Verhältnis zu den niedrigen finanziellen Investitionen in diesen Bereich. Auch wurde die Chance nicht genutzt, über die Vergabe von Hilfsmittel-

³³ Vgl. Lippert, Europäische Nachbarschaftspolitik, a.a.O., S. 233-234.

³⁴ Vgl. „Euro-Mediterranean Agreement establishing an Association between the European Communities and their Member States, of the one Part, and the Arab Republic of Egypt, of the other Part“, unter: http://eeas.europa.eu/egypt/aa/06_aaa_en.pdf

³⁵ European Commission, EU/Egypt Action Plan, a.a.O., S. 2.

³⁶ Vgl. ebd. S. 3-4.

³⁷ Vgl. ebd. S. 5-35.

zahlungen Druck auszuüben. Zwar sind Mittel aus dem Europäischen Nachbarschafts- und Partnerschaftsinstrument (ENPI) im Rahmen der ENP an die Achtung von Demokratie und Menschenrechte gebunden, ausbleibende Erfolge wurden jedoch nicht durch Kürzungen der Mittel geahndet. Die EU weißt zwar innerhalb der Evaluationsmechanismen auf Verfehlungen im Bereich von Good Governance hin, liefert jedoch keine konkreten Verbesserungsvorschläge.³⁸

Auch im Gründungsdokument der Union für den Mittelmeerraum ist Good Governance mehr als unterrepräsentiert. Zwar wird Governance als Grundstein der Beziehungen genannt, ist jedoch nicht weiter ausgeführt. Nur vereinzelt wird noch auf den Aspekt der Partizipation der Zivilgesellschaft eingegangen, welche durch die Projektausrichtung der UfM gewährleistet werden soll. Good Governance direkt findet nur in einem Nebensatz Erwähnung.³⁹

6.2. Nach dem Arabischen Frühling

„EU support to governance should feature more prominently in all partnerships“⁴⁰ verkündet die EU 2011 und reagierte damit sehr zeitnah auf den durch den Arabischen Frühling ausgelösten Wandel in einigen Staaten der MENA-Region. Bereits im März 2011 veröffentlichte sie ein Papier bezüglich einer „Partnership for Democracy and Shared Prosperity“. Auf Grund der noch offenen Ausgangslage sind noch keine konkreten Projekte benannt, jedoch sind im Vergleich zu früheren ENP-Dokumenten Good Governance relevante Aspekte stärker vertreten. Vor allem die Betonung einer intensiveren Zusammenarbeit mit der Zivilbevölkerung und Nichtre-

gierungsorganisationen zur Umsetzung der benannten Ziele ist auffällig.⁴¹

In diesem Zusammenhang kam es auch zur Gründung der „Neighbourhood Civil Society Facility“, welche regional, national und international agierende Nichtregierungsorganisationen (NRO) stärker in die ENP einbinden soll. Dies sollte nicht nur durch einen Anstieg finanzieller Fördermittel, sondern auch durch eine Aufwertung des Dialogs erfolgen. Durch die Evaluierung der ENP durch NROs soll vorrangig eine höhere Rechenschaftspflicht gegenüber der Bevölkerung erreicht werden und durch die Finanzierung von NRO geleiteten Projekten, die Effektivität der Mittel erhöht werden. Neben einer stärkeren Einbindung in den Dialog, sollen auch EU geleitete Trainings und Schulungen zu einer besser vertretenden Zivilgesellschaft beitragen.⁴²

Als neues Instrument für den Dialog wurde im November 2012 unter gemeinsamer Leitung beider Partner die erste Egypt-European Union Task Force abgehalten, um Vertreter unterschiedlichster Gruppen, sowohl staatlich als auch nichtstaatlicher Natur, zusammenzubringen. Jedoch konnten hinsichtlich politischer Fragen, neben Floskeln des Zuspruchs und der Unterstützung, keine relevanten Ergebnisse erzielt werden.⁴³

Verhandlungen über weitere, vor allem länderspezifische, Abkommen im Rahmen der ENP wurden als Reaktion auf den durch den Arabischen Frühling herbeigeführten Machtwechsel in Ägypten vorerst eingestellt und erst im Februar 2013 wieder aufgenommen. Jedoch gab die ordnungsgemäße Durchführung von Wahlen,

³⁸ Vgl. Europäischer Rechnungshof (Hrsg.): Die Zusammenarbeit der EU mit Ägypten im Bereich der verantwortungsvollen Staatsführung, Luxemburg 2013, S. 8-19.

³⁹ Vgl. Paris Summit for the Mediterranean: Joint Declaration, a.a.O., 10-12-

⁴⁰ European Commission (Hrsg.) [4]: Increasing the Impact of EU Development, a.a.O., S. 5.

⁴¹ Vgl. European Commission/HR (Hrsg.) [2]: A Partnership for Democracy and Shared Prosperity, a.a.O., S. 3-11.

⁴² Vgl. European Commission (Hrsg.) [1]: Action Fiche for Neighbourhood Civil Society Facility 2011, Brüssel 2011, S. 1-4, 7-9.

⁴³ Vgl. EU/Egypt Task Force (Hrsg.): Eu-Egypt Task Force. Co-Chairs Conclusion, Kairo 2012, S. 1-5.

die Aufhebung des Ausnahmezustandes und der Wandel zu einer zivilen Ordnung, Hoffnung auf eine weiter voranschreitende Demokratisierung des Landes. Kritisch werden hierbei jedoch das Scheitern der Volksversammlung, die Zuschreibung absoluter Macht an den Präsidenten und die voreilige Verabschiedung einer neuen Verfassung betrachtet.⁴⁴

Allerdings wird nicht in allen Bereichen der Zusammenarbeit ein Wandel angestrebt, bezüglich des Länderstrategiepapers und des Nationalen Reformprogramms wird kein Bedarf für eine Anpassung gesehen.⁴⁵ Auch hat die EU nicht die Chance genutzt die UfM zur Förderung von Good Governance verstärkt zu nutzen, so wurden keine neuen Projekte in diesem Bereich in Angriff genommen beziehungsweise deren Planung eingeleitet.⁴⁶

In der bisherigen Zusammenarbeit konnten durch stärkere Sanktionsmechanismen und positive Konditionalitäten vor allem in wirtschaftlichen Bereichen Erfolge erzielt werden.⁴⁷ Die EU reflektiert den mehr oder weniger ausbleibenden Erfolg in politischen Fragen zwar kritisch und stellt gerade bei der Implementierung von Projekten großen Nachholbedarf fest. Jedoch rechtfertigt sie das langsame Voranschreiten auch damit, dass „the ENP can support, but not replace“⁴⁸ politische Bestrebungen in Ägypten.⁴⁹

Auch wenn keine großen inhaltlichen Änderungen vorgenommen werden sollten, ist

immerhin das Budget des Europäischen Nachbarschafts- und Partnerschaftsinstruments (ENPI) für Projekte im Bereich Good Governance im Vergleich zum Zeitraum von 2007 bis 2010 aufgestockt worden. Dieser entspricht mit einer Summe von 50 Millionen Euro für „Reforms in the Areas of Democracy, Human Rights & Justice“ 11,1 Prozent des gesamten Budgets für die Zeit von 2011 bis 2013 und liegt damit mit 4,1 % über dem Budgetanteil der letzten Periode (7%). Beachtet man hierbei jedoch nur den Unterbereich für „Political Development, Decentralisation & Promotion of Good Governance“ liegt das Budget nur noch bei 5 Millionen (1,1 %)⁵⁰. Besonders hervorzuheben ist das neuentwickelte SPRING (Support for Partnership Reform and Inclusive Growth)-Programm der EU, welches nach dem „mehr-für-mehr“ Prinzip funktionieren soll. Hiermit versucht die EU erstmals auch im politischen Bereich mit positiven Konditionalitäten Erfolge zu erzielen. Umso stärker also Fortschritte im Partnerland zu erkennen sind, umso umfangreicher wird die finanzielle Förderung der EU ausfallen – hierbei ist zu betonen, dass mehr als die Hälfte der geförderten Bereiche politische Aspekte, wie Good Governance, betreffen⁵¹.

7. Fazit

Bevor ein Vergleich gezogen wird, hinsichtlich der Förderung von Good Governance vor und nach dem Arabischen Frühling durch die EU in Ägypten, kann allgemein festgehalten werden: Good Governance, wird zwar genau wie die Themen Demokratie, Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit, in jedem Dokument und jedem Abkommen meist als einer der vorersten Punkte aufgeführt und als Grund-

⁴⁴ Vgl. European Commission/HR (Hrsg.) [2]: Implementation of the European Neighbourhood Policy in Egypt. Progress in 2012 and Recommendations for Action, Brüssel 2013, S. 2-4.

⁴⁵ Vgl. Europäischer Rechnungshof: Die Zusammenarbeit der EU mit Ägypten, a.a.O., S. 25.

⁴⁶ Vgl. <http://ufmsecretariat.org/social-civil-affairs/>

⁴⁷ Vgl. European Commission/HR [1]: A new Response to a Changing Neighbourhood. A Review of European Neighbourhood Policy, Brüssel, 2011, S. 1-3.

⁴⁸ European Commission/HR (Hrsg.) [1]: European Neighbourhood Policy. Working towards a Stronger Partnership, Brüssel 2013, S. 4.

⁴⁹ Vgl. ebd. S. 2-8.

⁵⁰ Vgl. European Commission (Hrsg.) [3]: European Neighbourhood and Partnership Instrument. Arab Republic of Egypt National Indicative Programme 2011-2013, Brüssel 2011, S. 5-9.

⁵¹ Vgl. European Commission (Hrsg.) [2]: Action Fiche for the Southern Neighbourhood Region Programme. Support for Partnership, Reforms and Inclusive Growth (SPRING), Brüssel 2011, S. 2-5.

voraussetzung für erfolgreiche Beziehungen benannt – in Anbetracht des verhältnismäßig niedrigen Budgets, dem Verzicht auf Benchmarks und Richtlinien und einer generell wenig konkreten Ausformulierung von Zielen und Programmen, zeigt sich jedoch ein nur schwach ausgeprägtes Interesse, sowohl von Seiten der EU als auch von Seiten Ägyptens, in diesen Bereichen langfristige Erfolge zu erzielen.

Der größte „Erfolg“ hinsichtlich Good Governance wurde damit bereits 2007 erzielt, indem Good Governance relevante Aspekte erstmals neben wirtschaftlichen Themen Beachtung fanden. Wesentlich weiter als zur Benennung der Wichtigkeit dieses Themenkomplexes ist es seither nicht gekommen.

Zwar konnte nach dem Arabischen Frühling ein Wandel beobachtet werden, jedoch schreitet dieser nur sehr langsam voran. Wurden politische Aspekte wie Good Governance im Assoziierungsabkommen von 2004 noch nicht erwähnt, gestand sich die EU spätestens nach dem Arabischen Frühling ein, eine bisher zu einseitig auf wirtschaftliche Interessen ausgelegte Beziehungspolitik zu verfolgen, woraufhin politische Themen vor allem seit 2011 stärker in den Fokus der Beziehungen rückten. Dies geschah unter anderem durch ein Papier bezüglich einer „Partnership for Democracy and Shared Prosperity“ und der „Neighbourhood Civil Society Facility“, sowie einer Aufstockung der Finanzmittel. In Anbetracht der Umstände des Arabischen Frühlings, welcher einen durch die Bevölkerung herbeigeführten Wandel beschreibt, ist vor allem die stärkere Einbindung der Zivilgesellschaft in die ENP zu begrüßen. Diese kann jedoch nur erfolgreich umgesetzt werden, wenn die EU auf Worte Taten folgen lässt und zwar nicht wie bisher nur im Hinblick auf wirtschaftliche Interessen. Ob dies jedoch tatsächlich passiert ist zu diesem Zeitpunkt schwer abzuschätzen, da auf Grund der immer noch ungewissen politischen Lage in Ägypten, die Vereinbarung neuer länder-

spezifischer Abkommen immer wieder verschoben wurde.

Auffällig ist jedoch auch die Tatsache, dass vor allem in der sich durch stärkere Governance-Strukturen auszeichnenden UfM keine Änderungen hinsichtlich Good Governance zu beachten sind, beziehungsweise dass diesem Aspekt seit Gründung der Institution kaum Beachtung zukam. Dies macht auch noch einmal deutlich, dass das Interesse von Seite Ägyptens an diesem Themenbereich kaum vorhanden zu sein scheint. Jedoch muss man sich auch gerade unter diesen Umständen fragen, ob es nicht gerade hier wichtig wäre, dass die EU versucht mit allen verfügbaren Mitteln weitere Erfolge zu erzielen.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass der Arabische Frühling zwar dazu beigetragen hat, dass es durch das Abhalten von freien Wahlen und der Abschaffung der Militärordnung Richtung Good Governance geht, die EU kann am Geschehen diesen Ereignissen jedoch nicht allzu viel Teilhabe beanspruchen, da auch nach dem Arabischen Frühling eine konkrete und handlungsorientierte Förderung von Good Governance ausblieb und man in Beziehungen zwischen der EU und Ägypten beim gesprochenen beziehungsweise geschriebenen Wort verbleibt.

Wie es scheint, besteht die Problematik innerhalb der Good Governance Förderung jedoch nicht nur bezüglich der EU und der MENA-Region. Wie Monika Bauhr und Naghme Nasiritousi zeigen, mangelt es darüber hinaus generell an Effektivität bei der Good Governance Förderung durch internationale Organisationen. Die Gründe sind meist die gleichen: der Vorrang wirtschaftliche Interessen, die niedrige Priorität von Governance und unklare Politikkonzepte.⁵²

⁵² Vgl. Bauhr, Monika/Nasiritousi, Naghme: Do international Organizations promote Quality of Governance?, in: Holmberg, Sören/Rothstein, Bo (Hrsg.): Good Government. The Relevance of Political Science, Cheltenham 2012, S. 178-186.

In Anbetracht der aktuellen Lage in Ägypten ist es fraglich inwiefern und wann die EU weitere Erfolge hinsichtlich Good Governance erzielen beziehungsweise bisher Erreichtes festigen kann oder ob der ehemalige libanesische Staatspräsident Emile Ladud nicht Recht behalten soll mit der Aussage, dass

democracy, good governance and modernity cannot be imported or imposed outside a country.

Literaturverzeichnis

- Bauhr, Monika/ Nasiritousi, Naghmeh:* Do international Organizations promote Quality of Governance?, in: Holmberg, Sören / Rothstein, Bo (Hrsg.): Good Government. The Relevance of Political Science, Cheltenham 2012, S. 174 – 190.
- Börzel, Tanja/ Pamuk, Yasemin/ Stahn, Andreas:* Good Governance in the European Union. Berliner Arbeitspapier zur Europäischen Integration Nr. 7, Berlin 2008.
- Comelli, Michele:* Dynamics and Evolution of the EU-Egypt Relationship within the ENP Framework, Rom 2010 (<http://www.iai.it/pdf/DocIAI/iai1002.pdf>, letzter Zugriff am: 17.09.2013).
- EU/Egypt Task Force (Hrsg.):* EU-Egypt Task Force – Co-Chairs Conclusion, Kairo, 2012.
- Europäischer Rechnungshof (Hrsg.):* Die Zusammenarbeit der EU mit Ägypten im Bereich der verantwortungsvollen Staatsführung, Luxemburg 2013.
- European Commission (Hrsg.) [1]:* Action Fiche for Neighbourhood Civil Society Facility 2011, Brüssel 2011.
- European Commission (Hrsg.) [1]:* ENP Country Progress Report 2012 – Egypt, Brüssel 2013.
- European Commission (Hrsg.) [2]:* Action Fiche for the southern Neighbourhood region programme. Support for partnership, reforms and inclusive growth (SPRING), Brüssel 2011.
- European Commission (Hrsg.) [2]:* European Neighbourhood Policy (ENP) - Fact Sheet, Brüssel 2013 (http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-13-236_en.htm, letzter Zugriff am: 15.10.2013).
- European Commission (Hrsg.) [3]:* European Neighbourhood and Partnership Instrument. Arab Republic of Egypt National Indicative Programme 2011-2013, Brüssel 2011.
- European Commission (Hrsg.) [4]:* Increasing the impact of EU Development Policy: an Agenda for Change, Brüssel 2011.
- European Commission (Hrsg.):* European Governance. A White Paper, Brüssel, 2001.
- European Commission/ High Representative of the Union for Foreign Affairs and Security Policy (HR) (Hrsg.) [1]:* A new Response to a Changing Neighbourhood. A Review of European Neighbourhood Policy, Brüssel 2011.
- European Commission/ High Representative of the Union for Foreign Affairs and Security*

- Policy (HR) (Hrsg.) [2]: A Partnership for Democracy and Shared Prosperity with the Southern Mediterranean, Brüssel 2011.*
- European Commission/ High Representative of the Union for Foreign Affairs and Security Policy (HR) (Hrsg.) [1]: European Neighbourhood Policy: Working towards a Stronger Partnership, Brüssel 2013.*
- European Commission/ High Representative of the Union for Foreign Affairs and Security Policy (HR) (Hrsg.) [2]: Implementation of the European Neighbourhood Policy in Egypt Progress in 2012 and Recommendations for Action, Brüssel 2013.*
- European Commission: EU/Egypt ENP Action Plan, Brüssel 2007.*
- European Union (Hrsg.): Sixth Meeting of the EU-Egypt Association Council. Statement of the European Union, Luxemburg, 2010.*
- Holmberg, Sören/ Rothstein, Bo (Hrsg.): Good Government. The Relevance of Political Science, Cheltenham 2012.*
- Lauth, Hans-Joachim: Good Governance, Hagen, 2006.*
- Lavenex, Sandra/ Lehmkuhl, Dirk/ Wichmann, Nicole: Die Nachbarschaftspolitik der Europäischen Union: zwischen Hegemonie und erweiterter Governance, in: Trömmel, Ingeborg (Hrsg.): Die Europäische Union – Governance and Policy-Making, Wiesbaden 2007, S. 367-388.*
- Lippert, Barbara: Europäische Nachbarschaftspolitik, in: Weidenfeld, Werner/ Wessels, Wolfgang (Hrsg.): Jahrbuch der Europäischen Integration 2009, Baden-Baden 2010, S. 229 – 240.*
- Munshi, Surendra/ Abraham, Biju Paul/ Chaudhuri, Soma: The Intelligent Person's Guide to Good Governance, New Delhi, 2009.*
- Paris Summit for the Mediterranean: Joint Declaration of the Paris Summit for the Mediterranean, Paris, 2008.*
- Rosenau, James/ Czempiel, Ernst Otto (Hrsg.): Governance without Government. Order and Change in World Politics, Cambridge/ New York 1992.*
- Rosenau, James: Governance Order and Change in World Politics, in: Rosenau, James/ Czempiel, Ernst Otto (Hrsg.): Governance without Government. Order and Change in World Politics, Cambridge/ New York 1992, S. 1-29.*
- Rothstein, Bo/ Teorell, Jan: Defining and measuring quality of government, in: Holmberg, Sören/ Rothstein, Bo (Hrsg.): Good Government. The Relevance of Political Science, Cheltenham 2012, S. 13 – 39.*
- Schuppert, Gunnar Folke/ Zürn, Michael (Hrsg.): Governance in einer sich wandelnden Welt, Wiesbaden 2008.*
- Schuppert, Gunnar Folke: Governance – auf der Suche nach Konturen eines „anerkannt uneindeutigen Begriffs“, in: Schuppert, Gunnar Folke/ Zürn, Michael (Hrsg.): Governance in einer sich wandelnden Welt, Wiesbaden 2008, S. 13-40.*
- Stoker, Gerry: Governance as theory: five propositions, in: International Social Science Journal, 50 (1998), Nr. 155, S. 17-28.*
- Trömmel, Ingeborg (Hrsg.): Die Europäische Union – Governance and Policy-Making, Wiesbaden 2007.*
- Weidenfeld, Werner/ Wessels, Wolfgang (Hrsg.): Jahrbuch der Europäischen Integration 2009, Baden-Baden 2010.*

Zu diesem Paper

Das vorliegende Paper entstammt der Sonderausgabe der Passauer Jean Monnet Papiere 01/2014: Alexandra M. Schmid (Hg.): „Arabische Zeitenwende? Chancen, Herausforderungen und Perspektiven für die Europäische Union“. Die gesamte Ausgabe ist abrufbar unter: <http://www.phil.uni-passau.de/die-fakultaet/lehrstuehle-professuren/politikwissenschaft/european-studies/passauer-jean-monnetpapiere.html>.

Zu den Passauer Jean Monnet Papieren

Die Passauer Jean Monnet Papiere werden vom Jean-Monnet-Lehrstuhl für Europäische Politik der Universität Passau herausgegeben. Sie dienen der Veröffentlichung der verschiedenen, von der Europäischen Kommission geförderten Projektaktivitäten des Jean-Monnet-Lehrstuhls und stehen darüber hinaus auch besonders qualifizierten Studierenden zur Publikation ihrer Arbeiten offen. Interessierte Autoren können Manuskripte unter jeanmonnet.lehrstuhl@uni-passau.de einreichen.

Impressum

Universität Passau
Jean-Monnet-Lehrstuhl für Europäische Politik
Dr. Hans-Kapfinger-Str. 14, 94032 Passau
E-mail: jeanmonnet.lehrstuhl@uni-passau.de
Fon: +49 (0)851 509 2981
Fax: +49 (0)851 509 2977
www.uni-passau.de/goeler

ISSN: 2194-1580

Dieses Projekt wurde mit Unterstützung der Europäischen Kommission finanziert. Die Verantwortung für den Inhalt dieser Veröffentlichung trägt allein der Verfasser; die Kommission haftet nicht für die weitere Verwendung der darin enthaltenen Angaben.



Programm für
lebenslanges
Lernen